



FOTOS: ABM-MESS SERVICE GMBH

„Forum Wissen“ für Immobilienverwalter in München

Wissenswertes rund um Immobilien

In angenehmer Atmosphäre Neues über aktuelle Gesetzesänderungen und Wissenswertes rund um die Immobilie erfahren, das bietet das „Forum Wissen“ Hausverwaltern und ihren Mitarbeitern in München. Seit dem vergangenen Jahr lädt das Unternehmen ABM-Mess Service aus Dornstadt bei Ulm kompetente Referenten und Kunden nach München in ein gemütliches Restaurant ein. Die Teilnehmer erfahren so Dinge, die für ihre Arbeit wichtig sind, und können sich mit Kollegen in lockerer Runde austauschen.

einem Mittagessen. Anschließend sprechen zwei Referenten, meist Rechtsanwälte, über aktuelle Entwicklungen im Bereich Miet- und Wohnungseigentümerrecht. Nach jedem Vortrag erhalten die Zuhörer die Möglichkeit, Fragen zu stellen und spezielle Probleme mit den Fachleuten zu erläutern. Die Veranstaltung endet mit einem Abendessen und einem lockeren Beisammensein.

hörer die Möglichkeit, Fragen zu stellen und spezielle Probleme mit den Fachleuten zu erläutern. Die Veranstaltung endet mit einem Abendessen und einem lockeren Beisammensein.



Rechtsanwalt Quirin Vergo informierte beim Forum Wissen in München über aktuelle Entwicklungen im Mietrecht.

„Wir verstehen das als besonderen Service für unsere Kunden“, sagt Maria Straub, die als Kundenbetreuerin im Raum München für ABM-Mess Service tätig ist. „Hausverwalter und ihre Mitarbeiter bilden sich weiter und sitzen anschließend beieinander, um miteinander zu reden.“ Die Idee zum Forum Wissen wurde im Jahr 2014 geboren. Einmal im Jahr informieren Referenten zu einem Thema über neue Entwicklungen und die aktuelle Rechtsprechung. Damit die Veranstaltung eine persönliche Ebene behält, sollen nicht mehr als 15 bis 20 Personen daran teilnehmen. Jedes Forum Wissen beginnt mit

Bereits das erste Forum Wissen im November 2014 war ein großer Erfolg und bestätigte den Veranstaltern, dass sie ihre Sache gut gemacht haben. Als Vortragende hatte man die Rechtsanwältin Martina Westner aus dem Verein Haus und Grund in München gewonnen. Sie informierte über die Trinkwasserverordnung und die Vorschriften zum Anbringen von Rauchwarnmeldern in Wohnimmobilien. ABM-Geschäftsführer Bernd Bosch klärte über das novellierte Mess- und Eichgesetz auf, das nach europarechtlichen Vorgaben gestaltet wurde. So müssten neue und erneuerte Messgeräte innerhalb von sechs Wochen nach Inbetriebnahme bei der zuständigen Landeseichdirektion gemeldet werden. Darunter fallen auch Geräte, die den Verbrauch von Warm- und Kaltwasser erfassen sowie Wärme- und Kältezähler.

Am Forum Wissen am 29. Oktober 2015 nahmen viele Besucher des Vorjahres teil. Rechtsanwältin Susanne Schießer von der Kanzlei Arnecke Siebeth sprach über die aktuelle Rechtsprechung zum Wohnungseigentümergebiet. So widmete sie sich der Frage, wann die WEG juristisch gesehen als Verbraucher gilt. Ob Rauchwarnmelder Gemeinschafts- oder Sondereigentum sind, hängt nach einem Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) davon ab, ob sie aufgrund eines Gemeinschaftsbeschlusses montiert wurden. Wie Susanne Schießer erläuterte, stelle dabei der Einbau keinen unzulässigen Eingriff in das Sondereigentum dar. Schäden, die durch die Montage entstehen, seien jedoch zu ersetzen. Quirin Vergo, ebenfalls von der Kanzlei Arnecke Siebeth, befasste sich in seinem Vortrag mit der Entscheidung des BGH zu den Schönheitsreparaturen bei vermieteten Wohnungen. Im konkreten Fall habe der Vermieter dem Mieter eine

halbe Monatsmiete erlassen dafür, dass er eine renovierungsbedürftige Wohnung übernommen habe. Beim Auszug dieses Mieters verlangte der Vermieter von jenem eine vollständig renovierte Woh-

Messgeräten, mit denen der Wasser- und Wärmeverbrauch erfasst wird. Außerdem erstellt ABM Wärme- und Betriebskostenabrechnungen. Montage und Wartung von Rauchwarnmeldern sowie Trinkwas-



In angenehmer Atmosphäre Wissenswertes rund um die Immobilie erfahren, das bietet ABM Immobilienverwaltern mit dem Forum Wissen, 2015 im Restaurant Aumeister im Englischen Garten in München.

nung. Dies ist nach dem Urteil des BGH unzulässig, es sei denn, der finanzielle Ausgleich für den Mieter wäre höher ausgefallen oder die Wohnung hätte nur unerhebliche Gebrauchsspuren aufweisen und den Gesamteindruck einer renovierten Wohnung vermitteln dürfen.

seruntersuchungen zählen ebenso zur Dienstleistung aus dem Hause ABM.

Nach den beiden sehr erfolgreichen Veranstaltungen planen die Verantwortlichen von ABM-Mess Service bereits das nächste Forum Wissen im Jahr 2016. Wer Interesse an der Teilnahme am kommenden Forum Wissen hat, darf gerne per E-Mail Kontakt mit ABM aufnehmen (muenchen@abm-service.de).

Die ABM-Gruppe ist ein mittelständisches Familienunternehmen mit rund 120 fest angestellten Mitarbeitern. Zu den Kernkompetenzen des Unternehmens zählen die Montage, Wartung und Ablesung von

www.abm-service.de

Neues Layout, neue Inhalte - für PC, Tablet & Smartphone optimiert

»**immoclick24.de**«
Das Portal für die Immobilienwirtschaft

